

Sachleistungen	84,3 Mio. DM
Übergangsgeld	46,5 Mio. DM
sonstige Barleistungen	1,8 Mio. DM
Reisekosten	4,6 Mio. DM
Betriebshilfe und sonstige ergänzende Leistungen	10,5 Mio. DM
Sozialversicherungsbeiträge	21,9 Mio. DM

Zur Verbesserung der Chancen Schwerbehinderter im Arbeitsleben dienen neben den Leistungen der beruflichen Rehabilitation, die selbstverständlich auch Schwerbehinderte in Anspruch nehmen können, die besonderen Hilfen nach dem Schwerbehindertengesetz. Um den von diesem Gesetz erfaßten Behinderten - nicht nur Unfallopfern - eine Beschäftigung zu sichern und gleichzeitig die individuellen Voraussetzungen zu verbessern, gibt es bei uns

- die gesetzliche Pflicht öffentlicher und privater Arbeitgeber, 6 v. H. der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen, und eine Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze,
- den besonderen Kündigungsschutz für alle Schwerbehinderten nach Ablauf von sechs Monaten,